

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2012

Nr. 2012/1775

Quer durch Solothurn 2012, v.d. Denise Ammann, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ 2012

1. Erwägungen

Quer durch Solothurn 2012, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 7. September 2012. Es werden ca. 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Gemäss Budget wird mit Ausgaben von Fr. 6'535.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Quer durch Solothurn 2012, v.d. Denise Ammann, Riedholz ist an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 7. September 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

dv/QuerdurchSolothurn.doc

Kant. Sportfachstelle

Quer durch Solothurn 2012, Denise Ammann, Baselstrasse 7, 4533 Riedholz

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn